



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Istanbul-Konvention konsequent umsetzen V: Gewaltschutzinfrastruktur in Bayern bedarfsgerecht und flächendeckend gewährleisten**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die derzeitigen Gewaltschutzstrukturen nicht ausreichend sind und dem Bedarf nicht nachkommen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine bedarfsgerechte Infrastruktur von Unterstützungsdiensten, Schutzunterkünften, und Krisenzentren samt dezentralen und niedrigschwelligem Zugang zu sichern. Dabei ist eine verlässliche und angemessene Finanzierung von oberster Priorität.

Konkret sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Es werden zeitnah 150 weitere bedarfsgerechte Frauenhausplätze geschaffen, damit die Quote des von der Staatsregierung eingesetzten Schlüssels von einem Platz pro 10 327 Frauen im Alter zwischen 18 und 80 Jahren erfüllt wird. Mittelfristig soll das Ausbauziel von einem Platz pro 10 000 Frauen im Alter zwischen 18 und 80 Jahren gesetzt werden. Es ist zu prüfen, ob und wie die Finanzierung sowie die organisatorische Verantwortung für die in Bayern benötigten Frauenhausplätze und Schutzwohnungen in Verantwortung des Landes umgesetzt werden kann, sodass eine flächen- und bedarfsgerechte Vorhaltung von Plätzen gemäß der Konvention möglich ist. So werden die Lücken in der Hilfestruktur der Schutzunterkünfte und Frauenhäuser geschlossen.
- Es sind jährliche Bedarfsanalysen für Frauenhausplätze und Bedürfnisse der Frauen und ggf. ihrer Kindern zu erstellen. Bei der Eruiierung von Lücken in der Schutzinfrastruktur ist im nächsten Schritt eine konsequente Maßnahmenstrategie samt klar vorgeschriebenen Zeitschienen für die Umsetzung vorzulegen, wie diese zu schließen sind.
- Das Hilfesystem ist in seiner Gesamtheit jährlich auf den Aspekt der Qualitätssicherung hin zu analysieren, um, falls notwendig, nachzujustieren. Qualitätssicherungssysteme sollten kostenfrei im Rahmen der staatlichen Förderung zur Verfügung gestellt werden und im Zusammenhang mit einer statistischen Erhebung und den jährlichen Bedarfsanalysen erfolgen.
- Im Rahmen der Erarbeitung der neuen Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern mit Wirkung ab dem 01.01.2022 werden die Arbeitsbedingungen der Fachangestellten verbessert und bürokratische Hürden abgebaut, um den unterschiedlich notwendigen Konzepten und Kapazitäten der Frauenhäuser gerecht zu werden. Weiter sollen barrierefreie Ausstattung intensiv gefördert, zusätzliche Stellen bei ambulanten Beratungsstellen gesichert und öffentliche Mittelvergabe daran geknüpft werden, dass Beschäftigte nach Tarifverträgen vergütet werden.

- Für die Unterstützung von Frauen und Kindern mit psychischen Erkrankungen, Suchtproblematiken, Mobilitätseinschränkungen oder anderem gesundheitsbezogenen Versorgungsbedarf, in einem Wohnungsnotfall sowie für eine umfassende Sprachmittlung, sind ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen bereit- und sicherzustellen.
- Eigenständige und spezifische Unterstützungsangebote für von häuslicher Gewalt betroffene sowie als Zeugen mitbetroffene Mädchen und Jungen sind flächendeckend einzurichten und zu finanzieren. Psychosoziale Angebote sollten geschlechtsspezifisch für Mädchen und Jungen ausgerichtet sein. Diese Angebote müssen niedrigschwellig sowie persönlich als auch digital erreichbar sein und im Rahmen einer Jugendberatungsstelle geschehen.
- Präventionsangebote seitens der Träger sind zu fördern und auszubauen, darunter auch Projekte der Täterarbeit und der präventiven Arbeit mit Jungen sowie Projekte zur Selbstverteidigung und Selbstbehauptung.
- Für die Schutzinfrastruktur ist eine langfristige Finanzierung zu sichern, indem genügend Mittel mit Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt verankert werden.
- Die gebotene Technikkompetenz von Frauenhauspersonal ist u. a. durch Schulungs- und Fortbildungsangebote aktiv zu fördern, damit die Fachangestellten sowie Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte vor digitaler Gewalt geschützt werden und die Anonymität der Einrichtungen sowie der Datenschutz der Bewohnerinnen gewährleistet ist.

**Begründung:**

Das Übereinkommen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention<sup>1</sup>, wurde am 11.05.2011 vom Europarat in Istanbul verabschiedet. Deutschland hat im Jahr 2017 die Istanbul-Konvention unterzeichnet und diese ist am 01.02.2018 in Deutschland in Kraft getreten. Die Istanbul-Konvention verpflichtet die Bundesrepublik dazu, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um Gewalt gegen Frauen sowie häusliche Gewalt zu bekämpfen und die Betroffenen zu unterstützen. Zu den Maßnahmen zählen neben Schutz, Prävention und Strafverfolgung auch die Zusammenarbeit von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und das Monitoring der Umsetzung. Daraus ergeben sich Verpflichtungen für Bund und Länder.

Gemäß Art. 20, 22, 23, 24 und 25 der Istanbul-Konvention sind die Bundesländer verpflichtet, eine ausreichende, bedarfsgerechte, wohnortnahe, allgemein zugängliche und angemessen finanzierte Infrastruktur von Unterstützungsdiensten, Schutzunterkünften und Krisenzentren für Betroffene von sexualisierter, häuslicher und digitale Gewalt bereitzustellen. Art. 16 unterstreicht die Bedeutung von Präventionsmaßnahmen und gibt vor, dass vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme eingerichtet und unterstützt werden. Die derzeitige Schutzinfrastruktur wird dem Bedarf von schutzsuchenden Frauen und ihren Kindern in Bayern nicht gerecht. Einige Frauenhäuser sind bereits vollbesetzt und teilweise sogar über ihren Kapazitätsgrenzen. Viele mehr sind nahe ihrer Auslastungsgrenze. Viele Einrichtungen berichten davon, regelmäßig vulnerable, schutzsuchende Frauen und Kinder an ihren Türen abweisen zu müssen. Das sind Zeichen eines Systems, dessen Kernauftrag nicht erfüllt wird, und die größten Verlierer sind dabei die vulnerabelsten in unserer Gesellschaft. Die Geschäftsführerin von Frauenhauskoordinierung e.V. Heike Herold erklärt, dass während in der Gesamtgesellschaft wirklich Frauen jeden Alters, aus allen Einkommens- und Bildungsschichten und ungeachtet ihrer Herkunft häusliche Gewalt erleben, sind es besonders vulnerable

---

<sup>1</sup> Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, DisplayDCTMContent (coe.int)

Gruppen mit begrenzten finanziellen oder sozialen Ressourcen, die die Unterstützung der Frauenhäuser in Anspruch nehmen.<sup>2</sup> Nach Angaben der bundesweiten Statistik zu Frauenhäusern von Frauenhauskoordinierung e.V. waren im Jahr 2020 beispielsweise zwei Drittel der Nutzerinnen und Nutzer nicht in Deutschland geboren und knapp jede dritte Frau gab an, körperliche und/oder psychische Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen zu haben.

Die Zahl der Frauenhausplätze ist in Bayern trotz aller Bemühungen nicht ausreichend. In einer Antwort der Staatsregierung auf eine kürzlich gestellte Schriftliche Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 18/14711) wurde dieser Missstand mit konkreten Zahlen belegt: Die Staatsregierung geht bei einem Bedarfsbemessungsschlüssel von einem Frauenhausplatz pro 10 327 Einwohnerinnen von einem aktuellen Bedarf von 496,06 Frauenhausplätzen in Bayern aus. Stand 01.01.2021 gibt es lediglich 371 staatlich geförderte Frauenhausplätze in Bayern; ihrer eigenen Bedarfsermittlung kommt die Staatsregierung nicht nach. Hinzu kommt eine unbekannt Zahl von nicht staatlich geförderten Frauenhausplätzen. Die tatsächliche Versorgungslage bleibt ungewiss und die Bedarfsabdeckung ist nicht garantiert. Die Staatsregierung hat den Schutzauftrag, den Mindestbedarf nach ihrer eigenen Berechnung zu garantieren, und nicht davon ausgehen, dass nicht-staatlich geförderte Träger diese Lücke füllen und somit die staatliche Pflicht des Gewaltschutzes abwälzen. Die Versorgung von schutzbedürftigen Frauen und Kindern soll nicht von Einzelpersonen oder einzelnen Initiativen abhängig sein. Der Schutzauftrag wird erfüllt, wenn der Staat zusammen mit den Trägern eine langfristig angesetzte Struktur gewährleistet.

Grundsätzlich ist auch der Bedarfsbemessungsschlüssel der Staatsregierung zu kritisieren. Die Zahlen der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kinder sind hoch und haben sich in der Coronapandemie sogar verschärft. 2020 hat das Bundeskriminalamt allein im ersten Lockdown im Rahmen der Pandemiebekämpfung einen Anstieg von rund 6 Prozent bei häuslicher Gewalt und bei Partnerschaftsgewalt von rund 4 Prozent verzeichnet. Fachexpertinnen und -experten warnen vor einem Ansturm von schutzsuchenden Frauen, wenn die Einschränkungen im Rahmen der Pandemiebekämpfung aufgehoben werden. Die Staatsregierung muss vorausschauend agieren und diesen Missstand, dass schutzsuchende Frauen von den Orten, wo sie eigentlich sicher sein sollten, abgewiesen werden, beheben. Langfristig sollte der Bedarf von Frauenhausplätzen in Bayern nach der Empfehlung des Abschlussberichts der Task Force des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (EG-TFV (2008)6) bemessen werden: Eine sichere Unterkunft für Frauen in Frauenhäusern, die auf alle Regionen verteilt sind und eine Familie pro 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner aufnehmen können.

Obwohl bereits Fördertöpfe von Bund und Land zur Verfügung stehen, erfolgt der Ausbau der staatlich-geförderten Frauenhausplätze im Schneckentempo. 2017 war die Zahl der staatlich geförderten Frauenhausplätze in Bayern bei 339. In drei Jahren gab es lediglich einen Zuwachs von 32 Plätzen. Die Probleme liegen meistens in mangelnden Baukapazitäten, bürokratischen Hürden und langwierigen Antragsverfahren, die nicht auf verschiedene Größenordnungen der entsprechenden Träger eingehen. Der Träger muss bereits sehr viel Geld in die Hand nehmen, um die Förderanträge stellen zu können, für die Beauftragung eines Architekten, oder die Digitalisierung von Plänen, bevor diese Umbaupläne erstellen oder Kostenaufstellungen machen können. Wenn dann die Förderung nicht gewährt wird, bleibt der Träger auf den Kosten sitzen. Das ist für viele kleine Träger nicht stemmbar – auch personell nicht. Dadurch werden aktuell viele Gelder nicht abgerufen, obgleich alle wissen, dass Plätze fehlen. Diese Missstände müssen im Rahmen der Erarbeitung der neuen Förderrichtlinie für Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen behoben werden. Zudem ist zu prüfen, ob Gelder für die Planung und/oder Erstellung eines Kostenvoranschlages ohne Garantie für eine Umsetzung zur Verfügung gestellt werden

---

<sup>2</sup> Frauenhauskoordinierung e. V. veröffentlicht bundesweite Statistik zu Frauenhäusern (Pressemeldung) - Frauenhauskoordinierung

könnten. Das würde dazu führen, dass einige Träger dies zum Vorteil der bayerischen Versorgungslage nutzen würden.

Zusätzlich sollte geprüft werden, ob und wie die Finanzierung sowie die organisatorische Verantwortung für die in Bayern benötigten Frauenhausplätze und Schutzwohnungen in Verantwortung des Landes umgesetzt werden kann, sodass eine flächen- und bedarfsgerechte Vorhaltung von Plätzen gemäß der Konvention möglich ist. Oft verweist die Staatsregierung auf die Zuständigkeit der kommunalen Ebene, die Probleme im Frauenhaus- und -platzausbau zu lösen. Der Alternativbericht des Bündnis Istanbul-Konvention stellt unmissverständlich fest, dass der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt und Unterstützung gewaltbetroffener Mädchen und Frauen spätestens seit dem 01.02.2018 Pflichtaufgabe der Länder ist. Ihre Nichterfüllung kann nicht mit dem finanziellen Handlungsspielraum oder der Planungsverantwortung von Kommunen begründet werden. Delegieren Bundesländer ihre Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention an die kommunale Ebene, haben sie die rechtmäßige Aufgabenerfüllung ebenso wie deren Finanzierung sicherzustellen.